

II--2222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11381J

1977-04-27

A n f r a g e

der Abgeordneten BURGER, WIMMERSBERGER, Dr. GRUBER, Dr. MOCK,  
Dr. WIESINGER

und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend pensionsrechtliche Sonderregelung für Schwerst- und  
Schwerarbeiter.

Der Erstunterzeichner hat anlässlich einer Betriebsversammlung in  
Donawitz die Feststellung gemacht, daß die Gleichbehandlung der  
Schwerst- und Schichtarbeiter beim Pensionseintritt, gegenüber  
jenen Arbeitern, welche eine leichtere Arbeit verrichten, ein  
soziales Unrecht darstellt.

Die Statistik der Krankenkassen bringt längst den Beweis, daß  
Schwerst- und Schwerarbeiter in vielen Fällen das Rentenalter  
nicht erreichen oder den verdienten Ruhestand nur für kurze  
Zeit erleben. Es kommt bei den Schwerst- und Schwerarbeitern  
in der Eisenindustrie noch dazu, daß diese meist auch Wechsel-  
schichtarbeiter sind und kontinuierlich auch sonntags und feier-  
tags arbeiten. Solche Arbeiter arbeiten bei einer 40 jährigen  
Dienstzeit länger als Normalarbeiter oder Angestellte.

Beispiele:

bei 3 Sonntagswölfem im Monat sind es bei 40 jähriger Dienstzeit  
17.280 Stunden oder 2160 Tage bzw. 309 Wochen oder 5,9 Jahre;

bei 2 Sonntagszwölfem im Monat sind es bei 40 jähriger Dienstzeit 11.520 Stunden oder 1440 Tage, bzw. 206 Wochen oder 3,9 Jahre;

bei 2 Sonntagsachtern im Monat sind es bei 40 jähriger Dienstzeit 7.680 Stunden oder 960 Tage bzw. 137 Wochen oder 2,6 Jahre;

bei 3 Sonntagsachtern im Monat sind es bei 40 jähriger Dienstzeit 11.520 Stunden oder 1440 Tage, bzw. 206 Wochen oder 3,9 Jahre durchschnittlich mehr als bei einem anderen Arbeiter.

Diese Beispiele treffen bei Hochofen- und Stahlwerksbetrieben, schlechthin bei Schmelz- Versorgungs- und Wartungsbetrieben häufig zu.

Aus der Frage heraus, warum solche Arbeiter seit eh und je mit allen übrigen pensionsrechtlich gleichberechtigt behandelt werden, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, bei der nächsten ASVG-Novelle die Schwerst- arbeit und Mehrleistung der oben angeführten Kategorien einer pensionsrechtlichen Sonderregelung zuzuführen?